Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 23

Illustration: "... aber ich kann ja gar nicht in die falsche Richtung geblinkt haben -

meine Blinker gehen schon längst nicht mehr!"

Autor: [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wilde Ehen lohnen sich»

Wenn wir diese Ueberschrift - fettgedruckt - in einer großen und guten Tageszeitung erblicken, so freut sich unser Herz. Meines jedenfalls, denn ich weiß, worum es sich da handelt. Nämlich um die «Strafsteuer der verheirateten Frau.

Manche mögen's anders. Aber wer sind die? Der Staat, der sich an der Strafsteuer der verheirateten, verdienenden Frau ungerechtfertigt bereichert (auch wenn es das Gesetz so will). Und eine nicht unerhebliche Anzahl – aber lassen wir das. Und dann noch die ganz Reichen, denen es (gleich ist). Ihre Frau muß ja nicht arbeiten gehen, sie hat unter Umständen genug Geld mitgebracht, das genügend abwirft, um ein erhebliches, arbeitsloses Einkommen einzubringen.

Für andere aber liegt die Sache komplizierter. Die Frau ist berufsoder erwerbstätig, und was sie verdient, wird zum ehemännlichen Verdienst addiert, und versetzt den Mann (und mit ihm seine Frau) in eine höhere Steuerklasse. Wenn die Frau ihre Steuern selber berappen muß, ist ihr Steuerfuß unverhältnismäßig hoch. Und sie verdient ja im allgemeinen bedeutend weniger als der Ehemann.

Wenn aber die beiden (in Sünde zusammenleben» (auch wenn sie in den Sechzigern oder Siebzigern sein sollten, und ein Lebenlang zusammenbleiben), dann zahlt jedes Steuern im Verhältnis zu seinem Verdienst, weil dann auch die Frau ein Individuum ist. So war der Leserbrief gemeint, was aus seinem Text unverblümelt hervorgeht: «Wilde Ehen lohnen sich ».

(Früher) gab es keine oder wenige verdienende Ehefrauen. Da ist die gesetzgeberische Haltung stehen geblieben und da steht sie noch. Trotzdem sich ein bischen etwas geändert hat im Leben. Aber was geht das den Gesetzgeber an?

Wenn einer heiratet, so soll er auch die Familie unterhalten, die er hergestellt hat.

Wenn er das nicht oder nur ungenügend kann, darf sie nicht (ga schaffe. Sondern sie muß. Ebenso, wenn er verdienstunfähig wird.

Andere Frauen hinwieder gehen

(ga schaffe), obschon der Papi genug verdient für den Familienunterhalt. Sie gehen, weil die Kinder größer geworden sind und sie nicht mehr den ganzen Tag benötigen, oder auch ganz einfach, weil es sie freut, etwas eigenes Geld zu haben. Soviel, wie dann etwa noch übrigbleibt von ihrem Verdienst, nach-dem der Staat den erhöhten Batzen erhalten hat, den die Vergnügungssucht der Frau auf das Einkommen des Mannes hinaufgebeigt (oder gebiegen?) hat.

Wenn der ehefrauliche Klütter eingeht, hat dies im Anfang für beide, auch für den Papi, Freude und Zufriedenheit zur Folge, aber sobald der Steuerzettel kommt, werden beide muff. Denn eben, statt daß ihre Steuern ihr, und seine Steuern ihm berechnet würden, wird das ganze addiert und schon erhebt die Progression ihr wüstes Haupt. Das Paar zahlt dann bedeutend mehr Steuern, als wenn jedes für sich steuern würde, was der Normalfall

So wirkt sich die Arbeit der verheirateten Frau in unserm Lande als Strafsteuer aus, und die Empfehlung zur (wilden) Ehe ist gar nicht so deplaziert. Wo das Kon-

kubinat gestattet ist - wie z. B. in Basel-Stadt, - braucht sich am Privatleben der beiden ja nichts zu ändern. Wer keine Kinder will, hat Pillen. Wer Kinder will, kann sich sagen, daß ein (lediges) Kind heute nicht mehr ein mit Schwefel und Pech zu verfolgendes Wesen ist. Ich glaube, wenn sich seine (wilden> Eltern gut verstehen, hat es bessere Chancen, ein erfreulicher Mensch zu werden, denn als Produkt einer schitteren Ehe.

Nun, manche mögen's legal und auch das ist ein durchaus begreiflicher Standpunkt.

Dann aber sollte ihnen, falls die Frau mitverdient, die Existenz durch Aenderung der Steuergesetze erleichtert werden, indem der Staat das einzig Gerechte tut: Jeden der Partner für dessen eigenes Einkommen zu besteuern

Ich wohnte einst einer Frauenversammlung bei, die gerade diesen Punkt als Leitmotiv aufs Programm gesetzt hatte. Aber dann antwortete ein staatlicher Herr, das sei ein sinnloses Unternehmen, denn dann würden einfach alle Steuern erhöht werden. Die gläubigen Frauen schwiegen, weil ein Mann so etwas ja besser weiß.

Im selben Kanton wurden nicht lang darauf die Steuern (auch die aufeinandergebeigten) um ganze 15 Prozent heraufgesetzt.

Unsere Lösung betreffend die verdienende Ehefrau entspricht der schweizerischen Auffassung, eine Frau gehöre ins Haus zwecks Unterhalt des Parketts.

Es ist die Mentalität der Zivilschutzfibel ((Tagebuch der Schweizer Frau)). Und man kennt auch diese Liesel am Geläut. Das Seltsame ist, daß auch die Gegnerinnen der ehefraulichen Berufsarbeit die ja nur in Ordnung ist, wenn die Kinder herangewachsen, oder wenn gar keine Nachkommen vorhanden sind - ohne Zögern Stunden- oder Putzfrauen beschäftigen, die daheim kleine Kinder haben, und denen man eigentlich gönnen sollte, mit diesen zusammen zu

Das geben die Damen sicher zu, wenn man sie direkt befragt. Aber - die arme Frau hat's doch nötig, nicht wahr?

Daran zweifeln wir keinen Moment.

Daß es aber noch andere als die materiellen Notwendigkeiten gibt, die eine Frau veranlassen können, berufstätig zu sein, davon ist leider nie die Frage.

Wer's nötig hat, soll putzen.

Wer's nicht nötig hat, soll Bridgespielen.

Wenn eine Bridgespielen könnte, und sie arbeitet stattdessen, dann soll sie Strafsteuer zahlen, nicht

Natürlich wird die andere, die's (nötig hat), von der Strafsteuer bedeutend härter betroffen, auch wenn ihre Tätigkeit so zutiefst weiblich ist, wie etwa das Putzen, Waschen und Abstauben. Bethli Bethli



«... aber ich kann ja gar nicht in die falsche Richtung geblinkt haben - meine Blinker gehen schon längst nicht mehr!»

Der Druckfehlerteufel

In einer Kleinstadt herrschte jahrzehntelang eine Lehrerin, mehr mit dem Stock als mit Pädagogik. Als sie nur noch ganz knapp gewählt wurde, legte man ihr nahe, doch freiwillig zurückzutreten, was sie dann auch tat.

Im Lokalblatt, für seine Druckfehler berühmt, erschien die übli-che Laudatio, darin wurde ihre «furchtbare Tätigkeit» gelobt.